

Bedingungen Linthbanking – Firma

1. Leistungsangebot

Die von der Bank Linth LLB AG (nachstehend Bank genannt) angebotene Dienstleistung «Linthbanking» ist sowohl in den Vertragsdokumenten als auch auf der Website der Bank (www.banklinth.ch) beschrieben. Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung ihres Leistungsangebots vor.

Der in diesen Bedingungen geregelte Datenaustausch bezieht sich auf Bankgeschäfte, die ihre Grundlage in separaten Verträgen oder Geschäftsbedingungen (z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Depotreglement) finden. Im Anwendungsbereich der in Anspruch genommenen Linthbanking-Dienstleistungen gehen die nachfolgenden Bestimmungen vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

2. Definitionen

2.1 Linthbanking-Benutzer (nachstehend Benutzer genannt) ist jede natürliche Person, welche für die Bank als Zeichnungsberechtigter handelt und als solcher vertraglich zur Nutzung des Linthbankings berechtigt ist.

2.2 Unter Zertifikat wird nachfolgend das von der Bank ausgegebene anonyme Zertifikat verstanden, welches durch die Zuordnung einer Benutzer-ID zum Benutzer konkretisiert wird.

3. Zugang zum Linthbanking

3.1 Der technische Zugang des Benutzers zu den Linthbanking-Dienstleistungen erfolgt via Internet durch selbst gewählten Provider und geeigneter Software. Die Bank stellt dem Benutzer eine spezielle Software zur Verfügung, welche ausschliesslich für Zwecke des Linthbankings verwendet werden darf.

3.2 Zugang zu den Linthbanking-Dienstleistungen der Bank erhält, wer sich legitimiert hat, und zwar durch Eingabe

- seiner persönlicher PIN zur Sicherung des Zertifikats;
- seiner ihm zugeordneten Benutzer-ID; welche das von der Bank ausgegebene anonyme Zertifikat konkretisiert;
- seines persönlichen, selbst wählbaren Passworts (Buchstaben, Zahlen oder Kombinationen).

3.3 Wer sich gemäss Ziffer 3.2 legitimiert (Selbstlegitimation), gilt der Bank gegenüber als berechtigt, die vertraglich vereinbarten Linthbanking-Dienstleistungen zu nutzen. Die Bank darf daher den Benutzer im Rahmen und Umfang der gewählten Berechtigungen ohne weitere Überprüfung Abfragen tätigen lassen bzw. von ihm Aufträge, Instruktionen und rechtsverbindliche Mitteilungen entgegennehmen. Dies gilt unabhängig vom internen Rechtsverhältnis zum Kunden und ungeachtet anderslautender Handelsregistrauszüge bzw. Veröffentlichungen. Die Bank hat indessen das Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über das Internet abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich der Benutzer in anderer Form (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

3.4 Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen in der Vereinbarung Linthbanking genannten Konten und/oder Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels Linthbanking in Verbindung mit der persönlichen Legitimation der Benutzer, aber ohne schriftlichen Auftrag, getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert.

3.5 Das von der Bank an die Adresse des Benutzers gesendete Zertifikat samt Benutzer-ID darf von diesem ausschliesslich im Verkehr mit der Bank verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jeder Benutzer die PIN sowie das Passwort geheim zu halten hat und diese gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen sind.

Der Kunde verpflichtet sich, an die Benutzer die in diesen Vertragsbedingungen genannten Informationen und Instruktionen zu übertragen. Allfällige Schäden, die aus dieser Unterlassung seiner Informations- und Instruktionspflicht gegenüber den Benutzern entstehen, trägt der Kunde.

4. Erteilung von Aufträgen

4.1 Der Benutzer kann die Dienstleistungen des Linthbankings rund um die Uhr in Anspruch nehmen. Die bankseitige Ausführung von erteilten Aufträgen, insbesondere von Börsen- und Vergütungsaufträgen, ist hingegen von den Betriebszeiten der Bank und weiteren involvierten Institutionen und Systemen abhängig, wie beispielsweise Börsen-, Settlement- und Clearing-Systeme.

4.2 Die Auftragserteilung erfolgt durch Übermittlung entsprechender Daten. Ein Widerruf des erteilten Auftrags ist nur möglich, wenn der Auftrag noch nicht ausgeführt worden ist.

4.3 Damit Zahlungsaufträge des Benutzers entgegengenommen und ausgeführt werden können, ist auf dem Unterschriftenmuster – die keine Berechtigung für das Linthbanking umfasst – eine Berechtigung als Zeichnungsberechtigter erforderlich. Kollektivzeichnungsrechte auf genanntem Unterschriftenmuster gelten analog für Zahlungsaufträge im Rahmen des Linthbankings.

4.4 Die Bank bestätigt mit der Rückmeldung via Linthbanking lediglich den Erhalt, jedoch nicht die Ausführung von Aufträgen.

4.5 Der Benutzer hat alle Daten vor dem Absenden auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Verantwortung der vom Benutzer gesendeten Daten bleibt bis zur Rückmeldung des Eingangs via Linthbanking beim Kunden. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt der Kunde.

4.6 Die Bank bearbeitet die via Linthbanking zugehenden Aufträge im Rahmen der gesamten Kundenbeziehung. Die Bank behält sich vor, die Ausführung von Aufträgen mangels Deckung oder wegen ungenügender Kreditlimite abzulehnen.

4.7 Die Bank übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht ausgeführte Aufträge und Schäden (insbesondere durch Kursverluste), sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat.

5. Sorgfaltspflichten des Benutzers

5.1 Der Benutzer ist verpflichtet, das erste ihm von der Bank mitgeteilte Passwort unverzüglich nach Erhalt zu ändern.

5.2 Der Benutzer ist verpflichtet, die von der Bank ausgegebene PIN zum Schutz des von ihr ausgegebenen Zertifikats, die das Zertifikat eindeutig identifizierende Benutzer-ID sowie das Passwort geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf das Passwort nach seiner Änderung (Ziffer 3.2) nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer des Benutzers abgelegt werden.

5.3 Die Pflicht zur Geheimhaltung der PIN, der Benutzer-ID sowie des Passworts trifft jeden einzelnen Benutzer gesondert. Die Bank haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass ein Benutzer die Legitimationsmerkmale eines anderen Benutzers missbraucht.

5.4 Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort des Benutzers erlangt haben, so ist das Passwort unverzüglich zu wechseln. Im Falle der Gefahr des Missbrauchs der Benutzer-ID oder der PIN zur Benutzer-ID ist das Zertifikat unverzüglich bei der Bank sperren zu lassen. Die Bank wird sodann dem Benutzer ein neues Zertifikat zustellen.

5.5 Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der – auch missbräuchlichen – Verwendung von Legitimationsmerkmalen der Benutzer ergeben.

6. Eröffnung von Depot / Abrechnungskonto

Wird in der Vereinbarung Linthbanking Brokerage ausgewählt und weist die der Vereinbarung Linthbanking zugrunde liegende Kundenbeziehung kein Depot auf, beauftragt der Kunde die Bank, ein Depot zu eröffnen. Sind potenzielle Abrechnungskonten vorhanden, werden alle unterschiedlichen Währungskonten als Abrechnungskonten definiert. Bei Abrechnungskonten mit identischer Währung wird eines davon als solches bestimmt. Ist kein potenzielles Abrechnungskonto vorhanden, beauftragt der Kunde die Bank, ein Abrechnungskonto in Schweizer Franken zu eröffnen.

7. Erlöschen der Linthbanking-Vollmacht

Die Linthbanking-Vollmacht erlischt durch Widerruf des Zeichnungsrechts auf dem Unterschriftenmuster. Wird die Linthbanking-Vollmacht schriftlich widerrufen, so bleibt das Zeichnungsrecht auf dem Unterschriftenmuster in Kraft.

8. Ausschluss der Haftung der Bank

8.1 Die Bank übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr via Linthbanking übermittelten Daten. Insbesondere gelten Angaben über Konten und/oder Depots sowie Marktdaten als unverbindlich. Linthbanking-Daten stellen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, sie seien ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

8.2 Die Bank vermittelt nicht den technischen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache des Benutzers. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die von der Bank für das Linthbanking zur Verfügung gestellte Software verwendet werden muss. Die Bank übernimmt keine Gewähr für Netzbetreiber («Provider»).

8.3 Der Linthbanking-Verkehr erfolgt über ein offenes, jedermann zugängliches und nicht speziell geschütztes Netz von Telekommunikationseinrichtungen, dem Internet. Die Bank schliesst jede Haftung für Schäden aus der Nutzung des Internets aus. Insbesondere haftet die Bank nicht für Schäden, die dem Benutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Störungen, rechtswidriger Eingriffe in Einrichtungen der Netze, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Störungen des Internets, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber entstehen.

8.4 Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Bank keine Verantwortung für den Computer des Benutzers übernehmen, da dies aus technischer Sicht nicht möglich ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere der Computer des Benutzers eine Schwachstelle in der Nutzung von Linthbanking sein kann.

8.5 Die Bank haftet bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen, insbesondere in der Verarbeitung, im Linthbanking-Betrieb.

8.6 Die Bank behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Dienstleistungen des Linthbankings zum Schutz des Kunden bzw. zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Bank keine Haftung.

8.7 Die Haftung der Bank für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn sowie Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

8.8 Bei leichtem Verschulden übernimmt die Bank keine Haftung für Schäden, die durch ihre Hilfspersonen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden.

9. Sicherheit

Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis:

- Ungenügende Systemkenntnis und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung usw.). Es obliegt dem Kunden, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen genau zu informieren.
- Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik durch den Internetprovider des Kunden kann niemand ausschliessen, d. h. dieser Provider hat die Möglichkeit nachvollziehen zu können, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist.
- Es besteht die latente Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung von Internet unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden verschafft.
- Es besteht die dauernde Gefahr, dass sich durch Benutzung des Internets Computerviren auf dem Computer ausbreiten, wenn so ein Computer Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt, sei es über Computernetze oder Disketten. Sogenannte Viren-Scanner können den Kunden bei seinen Sicherheitsvorkehrungen unterstützen.
- Es ist wichtig, dass der Benutzer nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet.

10. Elektronische Kundenbelege

10.1 Sofern die elektronische Übermittlung von Kundenbelegen vereinbart wurde, erfolgt die Nutzung dieser Serviceleistung ausschliesslich im Rahmen des Linthbankings.

10.2 Welche Arten von Kundenbelegen vom Dienstleistungsangebot der elektronischen Zustellung umfasst sind, können der entsprechenden Website der Bank (www.banklinth.ch) entnommen werden. Jene Korrespondenz, welche nicht vom Dienstleistungsumfang der elektronischen Zustellung umfasst ist, wird grundsätzlich per Post zugestellt. Die elektronischen Kundenbelege werden ausnahmslos im PDF-Format zur Verfügung gestellt. Diese Kundenbelege können heruntergeladen und im PDF-Format, z. B. durch die Software Adobe Reader © gelesen, gedruckt und gespeichert werden.

10.3 Die Korrespondenz steht für mindestens drei Monate ab Belegstellung zur erstmaligen Abholung im elektronischen Postfach des Benutzers bereit. Es liegt im Ermessen der Bank, wie lange Duplikate bereits abgeholter Kundenbelege erneut aus dem elektronischen Postfach abgeholt werden können. Die konkrete Verweildauer ist jeweils der Website der Bank (www.banklinth.ch) zu entnehmen.

10.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die im elektronischen Postfach befindlichen Unterlagen als rechtswirksam zugestellt gelten und allfällige Fristen ab dem Tag der Zustellung zu laufen beginnen. Der Kunde haftet für allfällige Schäden und Nachteile aufgrund einer verspätet oder nicht abgeholten Korrespondenz im elektronischen Postfach.

10.5 Der Kunde kann die Bank jederzeit beauftragen, die Korrespondenz ausschliesslich in Papierform zuzustellen. Sofern der Benutzer keine elektronische Zustellung von Kundenbelegen mehr wünscht und der Bank eine Zustellung an den Kunden in physischer Form (z. B. mangels Kenntnis einer aktuellen Adresse) nicht möglich ist, ist die Bank berechtigt, sämtliche Korrespondenz des Kunden banklagernd zu halten. Diese Korrespondenz gilt ebenso als rechtswirksam zugestellt.

10.6 Wird die Dienstleistung «elektronische Korrespondenz» gekündigt, erfolgt kein Versand per Post in physischer Form an den bislang zum Empfang der elektronischen Korrespondenz berechtigten Benutzer, es sei denn, der Kunde hat diesen als Empfänger der physischen Post definiert.

10.7 Sofern vor Erteilung des Auftrags über die elektronische Zustellung von Kundenbelegen ein physischer Postversand in periodischer Form vereinbart war, wird im Rahmen der elektronischen Zustellung von Kundenbelegen der Versand statt periodisch auf sukzessive Art umgestellt. Ein physischer Versand erfolgt ebenso sukzessive.

10.8 Hat der Kunde mit der Bank eine Vereinbarung getroffen, wonach sämtliche Korrespondenz banklagernd zu halten ist, dann wird im Fall der hier gewählten Option «elektronischer Kundenbeleg» nur jene Korrespondenz banklagernd zugestellt, welche nicht vom Dienstleistungsumfang «elektronischer Kundenbeleg» betroffen ist.

11. Sperre

11.1 Der Kunde kann den Zugang seiner Benutzer zu den Linthbanking-Dienstleistungen sperren lassen. Die Sperre kann nur während der üblichen Geschäftszeit verlangt werden und muss der Bank unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

11.2 Ebenso ist die Bank berechtigt, den Zugang eines Benutzers zu einzelnen oder allen Linthbanking-Dienstleistungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne vorherige Kündigung zu sperren.

12. Bankkundengeheimnis

Im Internet werden Informationen in Paketen über öffentliche und private Übermittlungsmedien von einem Computer zum anderen übertragen. Die Übermittlung erfolgt hierbei oft über die Gebiete verschiedener Staaten. Die Daten werden zwar zugriffssicher verschlüsselt. Über die Verschlüsselung von Absender und Adressat als solchen besteht jedoch keine Gewähr. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das schweizerische Bankkundengeheimnis allein auf in der Schweiz gelegene Daten beschränkt ist und dass die Daten selbst dann unkontrolliert und regelmässig grenzüberschreitend transportiert werden, auch wenn Absender und Empfänger in der Schweiz domiziliert sind.

13. Import- und Exportbeschränkungen

Sollte der Benutzer das Linthbanking vom Ausland aus benutzen, nimmt er zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsübermittlungen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er die Linthbanking-Dienstleistungen aus dem Ausland nutzt.

Es ist Sache des Benutzers, sich darüber zu informieren. Die Bank lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

14. Kündigung

Die Vereinbarung Linthbanking gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann sowohl von der Bank als auch vom Kunden ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

15. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung der vorliegenden Bedingungen vor. Eine solche wird dem Kunden auf dem Zirkularweg oder andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerruf innert Monatsfrist ab Bekanntgabe als genehmigt.

16. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Linthbanking-Anschluss.

17. Ausschluss bestimmter Personen

Das Angebot von Finanzdienstleistungen für Benutzer im Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen. Verfügt die Bank nicht über die notwendigen lokalen Bewilligungen, kann der Umfang der Dienstleistungen für Benutzer jenes Landes eingeschränkt werden. Diese Beschränkungen unterliegen einem laufenden Wandel der Rechtsentwicklung und des regulatorischen Umfeldes jedes Landes. Die Bank ist berechtigt, den Umfang der zur Verfügung stehenden Linthbanking-Dienstleistungen jederzeit und ohne vorgängige Anzeige anzupassen bzw. zu beschränken. Die Nutzung des Linthbankings ist für Kunden mit Domizil in den USA ausgeschlossen. Darüber hinaus gilt dies auch für Benutzer mit Domizil in den USA.